

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 28.03.2022
(genehmigt in der Stadtratssitzung am 30.05.2022)

Beschlussf. zum Haushaltsplan 2022 des Kindergartens „Wiesengrün“

Der Stadtrat beschließt den vom Betreiber THEPRA LV Thür. e. V. erstellten und beigefügten Wirtschaftsplan des Weißenseer Kindergartens „Wiesengrün“, welcher Bestandteil des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Beschlussf. zum Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat beschließt, dass bei der Haushaltsstelle 7901.7180 folgender Haushaltsvermerk eingefügt wird: 600,- € werden zweckgebunden für gemeinnützige Vereine, die sich der Aufarbeitung von Unrecht verschreiben, das Menschen während der Herrschaft des Nationalsozialismus in Weißensee erdulden mussten. Ziel ist es, das Leid und das Unrecht des Nationalsozialismus sichtbar zu machen und die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und die Verfolgung von Menschen wachzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | 1 |

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), in seiner Sitzung am 28. März 2022 die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 sowie seine Bestandteile und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 4 |
| Enthaltungen: | 1 |

Beschlussf. zum Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der § 26, 62 Abs.2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), in seiner Sitzung am 28. März 2022 den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2022 und Haushaltsplan 2022 für die Haushaltjahre 2021 – 2025.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
|-------------|---|

| | |
|---------------|---|
| Nein-Stimmen: | 4 |
| Enthaltungen: | 1 |

Beschlussf. zur geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Beschlussf. zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 1 |

Beschlussf. zur geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | 2 |

Beschlussf. zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda, beschließt der Stadtrat gem. § 80 und § 82 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Enthaltungen: | 2 |

Beschlussf. der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern

Der Stadtrat beschließt die Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern gemäß §§ 19 Abs.1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.S.41), letzte Änderung vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87) sowie des § 34 Abs. 2 Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBl. S.530), letzte Änderung durch Gesetz vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59), wie folgt:

Artikel 1

In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „je 40,- € je Wahltag“ ersetzt durch die Angabe „je 50,- € je Wahltag“.

Artikel 2

Die Dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Beschlussf. der 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Stadtrat beschließt die Fünfte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung gemäß § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87) und Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), letzte Änderung durch Gesetz vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), wie folgt:

Artikel 1

In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für Personen, welche nicht unter die Regelungen nach Satz1 fallen, ist für die Bestattung in Grabstätten nach § 8 Absatz 3 Vierter Anstrich (Urnengemeinschaftsanlage - UGM) der Nachweis eines mindestens zusammenhängenden 10-jährigen Hauptwohnsitzes in Weißensee erforderlich“.

Artikel 2

Die Fünfte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | - |

Beschlussf. zum Antrag der CDU-Fraktion Abwasserentsorgung Stadt Weißensee

Der Stadtrat beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die rechtlichen Voraussetzungen und möglichen finanziellen Auswirkungen zur Gründung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts zur Abwasserentsorgung oder eines Beitrags zu einem bestehenden Abwasserzweckverband zu prüfen, um neue Investitionsmöglichkeiten im Bereich Abwasser zu schaffen und den Haushalt der Stadt Weißensee zu entlasten. Dazu sind insbesondere Gespräche mit dem Thüringer Umweltministerium, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, der Kommunalaufsicht und dem Abwasserzweckverband Finne zu führen. An den Gesprächen sollen der Stadtratsvorsitzende oder dessen Stellvertreter teilnehmen. Die Ergebnisse sind bis 30.06.2022 in einer Stadtratssitzung zu präsentieren und die Ergebnisprotokolle der Gespräche mit den genannten Verwaltungen den Stadträten und Stadträtinnen zukommen zu lassen.

Begründung:

Mit der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt kann die Stadt Weißensee die zukünftigen Belastungen besser regeln und Kreditaufnahmen, die für den Ausbau der Abwasserbeseitigung notwendig sind, vom städtischen Haushalt trennen und damit eine finanzielle Überforderung der Stadt abwenden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | - |
| Enthaltungen: | 1 |

Beschlussf. zum Antrag der CDU-Fraktion Anbindung Bahnstrecke Großheringen – Straußfurt

Der Stadtrat spricht sich für die Wiederanbindung Weißensees an den Personenschienenverkehr der Strecke Großheringen-Straußfurt aus. Dabei soll die Verbindung in mittelfristiger Planung als Direktanbindung von Jena nach Erfurt angeboten werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen und Verkehrsunternehmen Gespräche zu führen, um dieses Ziel zu realisieren sowie sich mit den Bürgermeistern, der an der Strecke angrenzenden Gemeinden im Landkreis Sömmerda in Verbindung zu setzen. Dabei soll möglichst ein gemeinsames Vorgehen aller Gemeinden erzielt werden.

Begründung:

Die Zukunft der Mobilität im Öffentlichen Personennahverkehr sowie im Individualverkehr wird verstärkt von fossilen hin zu nachhaltigen Energien geprägt. Daher wird auch der Zug als Verkehrsmittel wieder einen stärkeren Anteil haben. Um diese Entwicklung auch im Landkreis Sömmerda voranzutreiben, benötigt es ein klares Signal, eines politischen Willens, durch die Gemeinden. Daher ist es notwendig, dass

sich die Stadt Weißensee klar zur Wiederanbindung an den Schienenverkehr bekennt, auch um die Weiternutzung für den Güterverkehr zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 1

**Schrot
Bürgermeister**